

Rudolf Schmidheiny

## Schulpflicht oder Abnahmezwang staatlicher Bildungsgüter?

Zu Ihrem Artikel *Schulpflicht* (Schweizerzeit Nr. 9, 5. Mai 2023)

*Der Staat – Kantone und Gemeinden – **haben Bildung anzubieten** [...] Das allein ist Schulpflicht.* Demnach sehen Sie Schulpflicht als staatliches Angebot? Oder doch eher als **Abnahmezwang staatlicher Bildungsgüter**?

*Bedeutet Schulpflicht wirklich, dass «alle» unterrichtet werden müssen? Auch jene, die allzu oft grundlos und unentschuldig fehlen [Abwesende können nicht unterrichtet werden], auch die notorischen Störer [auch solche Schüler und Schülerinnen können nicht unterrichtet werden], auch solche, die gegen Lehrerinnen oder Lehrer tätlich werden (auch solche Schüler und Schülerinnen können nicht unterrichtet werden), und auch solche, deren Väter oder Mütter Lehrerinnen und Lehrer unflätig oder gar körperlich attackieren [können nicht unterrichtet werden]? Ihre Frage mag rhetorisch gemeint sein. Doch unterrichtet werden muss überhaupt niemand, sollte die Schulpflicht in einem Angebot bestehen. Dann würde eben unterrichtet, wenn jemand nach diesem Angebot fragt und erscheint und Lernwille bekundet. Entsprechend kann, wenn „alle“ zu unterrichten wären, sich nicht um ein Angebot handeln, oder wenn es sich tatsächlich um ein Angebot handelt, dann „müssen nicht alle unterrichtet werden“.*

*Wenn sich die Schulen gegen derart Untolerierbares nicht nachdrücklich zur Wehr setzen, dann ist der Zerfall des Schweizer Bildungswesens – einst weltweit als vorbildlich anerkannt [das war die einstige im Volk verankerte Volksschule: dem Volk, für das Volk, durch das Volk und nicht die von Ideologen instrumentalisierte und zur Verschleierung der Vorgänge bürokratisierte Schule] – vorgezeichnet. Mit dem Zerfall der Schulen verläuft alles nach Plan, denn nur ein verdummtes Volk lässt sich einfach manipulieren und verwalten. (Die Untertwerfung des Volkes durch Corona-Massnahmen war m.E. lediglich ein Testlauf, um herauszufinden, wie schwierig oder einfach es ist, das Volk zu steuern. Wir, das Volk, haben es den Behörden leicht gemacht. Nicht weil ich mich vom Volk abheben wollte, habe ich nicht mitgemacht. Sondern eine der positiven Nachwirkungen unseres Entscheids von 1990, die Kinder gegen allen Rat von Freunden, Experten, Lehrern und Politikern von der Schule abzumelden ist es: wenn die „Offiziellen und Wohlmeinenden und besser Wissenden“ etwas für richtig halten, so strebe schon fast aus Prinzip das Gegenteil an. Dann bin ich meistens gut beraten. So lernt man.) - Ob Sie eines Tages verstehen werden, weshalb ich vor 35 Jahren anfang, damals Schulpfleger (mit SVP Mandat in der Stadt Winterthur), einen Ausgangsstollen aus diesem Wahnsinns-System zu graben, nachdem ich angefangen hatte, das Ganze zu durchblicken? Die Politik hört nicht auf, die gegrabenen Stollen wieder zuzuschütten, weil staatliche Gesinnungs-, Gesundheits-, Verhaltens-, Bewegungs-, Finanz- und Identitätskontrolle, sicher nicht Volksbildung oder das Wohl des Bürgers das Endziel ist. (Verschwörungstheoretiker, so las ich kürzlich, seien Leute, die Wahrheiten zu früh aussprechen. Sie dürfen mich einordnen, wo es für Sie passt.)*

*Betrachtet jemand die Schule als verpflichtet sich solchen, eine Klasse regelrecht zersetzenden Schülern ausliefern zu müssen? Ihre Rhetorik interpretiere ich als tiefen Ernst und Willen, etwas verändern zu wollen. Das war schon damals so, als wir uns anlässlich der Anti-HarmoS-Kampagne persönlich kennen lernten. Ich weiss, dass Sie **Bildung und Erziehung als Grundlegend wichtig** einschätzen. Wenig könnte uns beide mehr einen, als diese durch Lebenserfahrung gewonnene Überzeugung. Aber ich weiss auch, dass Sie an die Schweizer Qualitäts-Schule glauben. 1990 sagte mir der 4.-Klass-Lehrer unseres Ältesten, nachdem wir uns abgemeldet hatten, dass er in jedem*

Rudolf Schmidheiny

Klassenzug zusehen müsse, den er an seinen nächsten Kollegen weiterreiche, wie sein Kollege das, was er während zwei Jahren mühsam aufgebaut habe, wieder zerstöre. Der Mann war christlicher Gesinnung, hatte einen guten Ruf, festen Stand und war beliebt. Er teilte mir seine Frustration mit, nachdem unser Kind abgemeldet und mein Dienst als Schulpfleger eingestellt war. Sein Kollege war bekennender Sozialist.

*Eine solche Verpflichtung hat unsere Volksschule gewiss nicht.* Besteht demgemäss Schulpflicht Ihrer Meinung nach in der Pflicht der Schule gegenüber belehrbaren Subjekten, den Schülerinnen und Schülern und in der Rechenschaftspflicht gegenüber deren Eltern? Bzw. eben keine Pflicht gegenüber widerstrebenden Schülerinnen und Schülern und deren Eltern? Fordern Sie deshalb verständlicherweise, dass [d]ie Schule [..]verlang[t], dass Eltern ihre Kinder so erziehen, dass sie „schulfähig“ fähig sind? Demnach werden die Eltern gewissermassen in Pflicht genommen, um schulfähige Kinder anzuliefern. Wäre das Elternpflicht (wie entsteht diese, etwa per Schulgesetz?) oder hat das eher mit Schulpflicht zu tun? Und die Kinder wären verpflichtet, die Schule zu besuchen, weil die Schulpflicht eigentlich in einem Abnahmezwang staatlicher Bildungsgüter besteht? Ich habe mich beim Schreiben meines Buches dafür entschieden, „Zwang“ als Hauptbegriff für die ominöse Schulpflicht zu verwenden, wie doch Schulzwang in deutschen Schulgesetzen gängig ist. Schulzwang macht sofort und eindeutig klar, wer den Zwang ausübt und wer diesem unterliegt. Während bei Schulpflicht vieles ungeklärt bleibt.

*Diese Idylle entsprach lange der Realität.* Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie das so offen sagen, dass die Schulwelt eine Idylle war. Ich befürchte nur, dass wir uns nicht leicht einigen würden, um in etwa das Jahrzehnt fest zu legen, in dem es geändert hatte. Ich würde die 70-er Jahre als späteste Möglichkeit einsetzen. Die ideologischen Strömungen, die mit den 68-ern an den Tag traten, würde ich spätestens im 18. Jahrhundert ansetzen: Humanismus, Szientismus, Atheismus, Evolutionismus, Marxismus, Nihilismus, Sozialismus, Kommunismus, Positivismus, Republikanismus, Liberalismus usw.

*Verweigern Eingewanderte solche Bereitschaft, ist ihr Aufenthaltsrecht für die ganze Familie zu widerrufen.* Bitte verzeihen Sie mir die Feststellung: dieser Satz besonders, und der ganze Aufsatz klingt für mich etwas schulmeisterlich. Sie wissen, wie das Problem zu lösen ist und fordern: „Leute, macht endlich, was ich euch sage!“ Sind es denn nicht die widersinnigen Gesetze, die verlangen, dass eingewanderte, eben wie alle andern Kinder, die Schule besuchen MÜSSEN?

*Die Durchsetzung dieser ebenso einfachen wie spürbaren Massnahme würde die Unterrichtssituation in allen Schulklassen der Schweiz schlagartig verbessern.* Ich verstehe, was Sie meinen, doch bezweifle ich, ob das so schlagartig möglich wäre. Sie hätten gleich alle Menschenrechtsaktivisten am Hals.

*[...] ein Land, das der Jugend keine mit Leistungspflicht angebotene Bildung mehr zu vermitteln vermag, [weiss, dass es] dem Untergang geweiht ist.* Ich stimme Ihnen zu. In der Schule haben mindestens drei Generationen gelernt, dass man am Tropf des Staates gut durchs Leben kommt, haben es von Eltern gelernt, die selber diese Haltung verkörpern. Heute tätige Lehrer sind doch selber Opfer eines dysfunktionalen Systems. Das ganze Schulsystem ist doch DIE Einladung an alle: Sorgt für Nachkommen, wir vom Staat übernehmen euch die Erziehungs- und Bildungspflichten ab, viel mehr „wir verkehren das Angebot in eine Zwangsbeglückung“. Insofern beschreiben Sie die Schulpflicht richtig, als die staatliche Pflicht, „alle“ zu unterrichten. Es ist verständlich, dass Sie die Folgen beklagen, doch wem soll das helfen? Wir müssen etwas TUN.

Rudolf Schmidheiny

Wäre Schule ein Angebot von Bildungsgütern, die man annehmen oder auf die man verzichten kann, könnte einiges ins Lot kommen, ohne Ihren drohenden Zeigefinger. Der Untergang kommt durch die Schule, die zu einem Verblödungssystem verkommen und instrumentalisiert worden ist, kommt durch den Abnahmezwang staatlicher Bildungsgüter, nicht durch abweichende Ansichten.

Ein schweizerischer Gewerbeschullehrer, er ist Teil eines Zusammenschlusses „Freiheitsfreunde“, berichtete ‚aus der Schule‘ als Antwort auf den Vorschlag eines andern Freiheitsfreundes, der vorgeschlagen haben soll, die Schule abzuschaffen. (Ich kann Ihnen den ganzen Text zustellen, falls Sie das wünschen oder sie erfragen diesen direkt bei Robert Nef, St.Gallen.) Er schrieb vor rund zwei Wochen, dass 30 bis 50% seiner Gewerbeschüler sich mit einer staatlichen Bescheinigung ausweisen, dass sie an einer diagnostizierten Leseschwäche leiden. (Ich erinnere mich an Schulzeugnisse, die aussagten, was ich geleistet hatte oder zu leisten fähig war. Mit diesen neuartigen „Zeugnissen“ wird bestätigt, was ich staatlich genehmigt verweigern darf, bzw. nicht kann.) 95% seiner Schüler, auch Realschüler darunter, beherrschten weder Orthographie noch Zeichensetzung. Die meisten zeichneten mit Leichtigkeit Plakate mit Umweltthemen. Videos seien sehr beliebt ...

„... wobei diese nicht länger sein dürfen als wenige Minuten, [die] ersetzen nun die Texte. Sollte der Abwärtstrend so anhalten, gehe ich davon aus, dass ich in 5-10 Jahren nur noch Malbücher zur Beschäftigung einsetzen kann. Mehr wird nicht mehr möglich sein.

Eine Lösung habe ich nicht parat.

Der gesamtgesellschaftliche Trend geht steil nach unten und die Schule ist nur ein kleiner Teil des Problems. Ich glaube auch nicht, dass eine Lösung gewünscht ist.

Früher musste der Westen besser sein, als die bösen Kommunisten im Osten.

Man musste also einigermaßen gute Ergebnisse vorweisen und den Menschen und der Wirtschaft ein paar Freiheiten gewähren.

Das ist heute nicht mehr notwendig.“

Ich will abschliessend erwähnen, dass allein die Möglichkeit, Kinder zu Hause zu bilden und zu erziehen, unsere Kinder zu schützen vermag vor Störefrieden, vor Verhaltensauffälligen, vor gewalttätigen, vor „schulunfähigen“ Schülerinnen und Schülern, vor allem aber vor staatlicher Gedanken- und Verhaltenskontrolle. Einzige Voraussetzung: Den Eltern ist bezüglich Bildung und Erziehung ihrer eigenen Kinder mindestens so viel Vertrauen entgegenzubringen, wie staatliche Kinderaufbewahrungsanstalten, Schulen eben, es in abnehmendem Masse geniessen. Dies könnte mit einer kleinen gesetzlichen Änderung bewirkt werden: statt Abnahmezwang staatlicher Bildungsgüter festzuschreiben, Schule als staatliches Angebot, wie Sie es (hoffentlich meinen und nicht irrtümlich) schreiben *„Kantone und Gemeinden haben Bildung anzubieten“*, statt staatliche Zwangsbeglückung zu verschreiben. Um den Abnahmezwang in ein Bildungsangebot zu ändern wäre einzig ein Satz aus BV 62.2 zu streichen *„Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht.“* und die Kantone könnten in den meisten Fällen mit ein, zwei Federstrichen, ihre Verfassungen und Verordnungen anpassen. Nicht mehr, sondern weniger Gesetz(eszwang).

Die Forderung nach einer Schweiz-weiten Regelung, allen Eltern, die ihre Kinder selber bilden und erziehen möchten, es auch zu erlauben, habe ich Ihrem Parteikollegen und

Rudolf Schmidheiny

Bundesrat Guy Parmelin 2019 unterbreitet. Dies kann Abhilfe gegen den beklagten Lehrermangel und Verbesserung dank kleineren Klassen für die in den Schulen verbleibenden Kinder bewirken. Heute haben in der Schweiz ungezählte Lehrer den privaten Bildungsmarkt für sich entdeckt und erfüllen die den Eltern aufgebürdeten staatlichen Vorschriften. Die Corona-Plandemie muss da einen mächtigen Schub ausgelöst haben. In einigen Kantonen, insbesondere dem bevölkerungsreichsten muss eine staatlich bestimmte Anzahl Lektionen für zu Hause unterrichtete Kinder durch staatlich ausgebildete, zertifizierte Lehrkräfte erteilt werden. Diese Lehrer haben zwar auf Kosten der Allgemeinheit Ihre Ausbildung erhalten, haben aber als Privatlehrer eine bei weitem angenehmere, flexible Arbeitslast und betreuen meistens zum Lernen motivierte Kinder in familiärer Umgebung. Diese Lehrer, es könnten Tausende sein in der Schweiz, werden der Schule unnötigerweise entzogen. Denn zum Lernen braucht ein Kind keinen Lehrer. Die Lehrer sind lediglich wegen der sinnlosen gesetzlichen Regelung nötig, um Formulare auszufüllen und die erteilte Lektionenzahl zu bestätigen. Welch ein staatlich organisierter Leerlauf. (Untersuchungen in den USA belegen, wie wenig Einfluss staatliche Kontrollen auf die Qualität elterngeliteter Bildung hat: keinen, dafür Potenzial für Einsparungen im Staatshaushalt, Bürokratieabbau, Stärkung der familiären Eigenständigkeit, usw. Es gibt ebenfalls keine Beweise dafür, dass Schulen besonders geeignete Lernorte sind oder dass Lehrer besondere Geheimnisse kennen, die Kindern das Lernen erleichtern. Vielmehr gibt es keinen Konsens unter Lehrern, „wie richtig gelernt“ wird.)

Der Briefaustausch mit dem Bundespalast von 2019 und 2022 findet sich im Anhang meines Buches „Kinder gehören den Eltern, nicht dem Staat!“ Ich betrachte es als eine sehr unrühmliche Geschichte, wie man im Bundeshaus mit BV Art. 5a und Art. 6 umspringt und sich in Widerspruch mit den Grundprinzipien der Bundesverfassung setzt. Dies geschieht einzig, um ein marodes System zum Nachteil der Bevölkerung aufrecht zu erhalten weil der Mut zur Bankrotterklärung fehlt. Der Briefaustausch mit dem Bundeshaus hat meine Publikation zwar bereichert. Aber stolz kann niemand darauf sein. (Auf Wunsch lasse ich Ihnen meinen Buchtext als PDF gerne zukommen, um näher Einsicht zu gewinnen.) Ich wage zu behaupten, dass engagierte, eigenständige, selbstbewusste und initiative Eltern bessere Resultate erzielen werden, als das, was eine sündhaft teure Volksschule heute an Staatsgläubigen und für den „Notfall“ auf staatliche Sozialleistungen vertrauenden Schulabgängern produziert.